

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Theresia Härtel

Titel: **Ä1 zu A1: Durchführung der Frühjahrsvollversammlungen im Nicht-Katholikentagsjahr**

Antragstext

Von Zeile 3 bis 4 einfügen:

stattfinden werden, jeweils in Präsenz und in dem Jahr stattfinden, in dem kein Katholikentag durchgeführt wird, sofern die finanziellen Mittel für eine Präsenztagung gegeben sind. Andernfalls wird eine digitale Sitzung in Betracht gezogen. Dieser neue Rhythmus beginnt im Frühjahr 2027.

Begründung

Die finanziellen Mittel des ZdK sind begrenzt. Da für den Austausch der ZdK-Mitglieder regelmäßige Treffen unerlässlich sind, wird unbedingt für ein Treffen in den Nicht-Katholikentagsjahren plädiert. In den Jahren des Katholik(*inn)entages sind schließlich dort ein Austausch der Mitglieder und potentiell auch Absprachen vor Ort möglich.

Da die Kosten von Präsenztagungen seit Corona stark angestiegen sind und die Arbeit in der Geschäftsstelle durch Stelleneinsparungen nicht gefährdet werden soll, braucht es eine Lösung, die den Wunsch nach regelmäßigen Treffen der ZdK-Mitglieder und die adäquaten Arbeitsbedingungen in der Geschäftsstelle verbindet. Es könnte beispielsweise jeweils abgewogen werden, ob für die anstehende Frühjahrsvollversammlung die finanziellen Mittel für eine Präsenztagung bestehen

(ggf. durch Ansparen der notwendigen Kosten über mehrere Jahre, Extraspendingöpfe, zusätzliche Gelder vom VDD, etc.) oder ob auf eine digitale Tagung zurückgegriffen wird.

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Antragssteller*innen

Titel: **Ä2 zu A1: Durchführung der
Frühjahrsvollversammlungen im Nicht-
Katholikentagsjahr**

Antragstext

Von Zeile 3 bis 4 einfügen:

stattfinden werden, jeweils in Präsenz und in dem Jahr stattfinden, in dem kein Katholikentag durchgeführt wird. Dieser neue Rhythmus beginnt im Frühjahr 2027. Die Vollversammlung beauftragt den ZdK e.V., ein Konzept zur Durchführung der Frühjahrsvollversammlungen im Nicht-Katholikentagsjahr anstatt der VV vor dem KT zu erarbeiten und der VV vorzulegen.

Ä1

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

**Titel: Ä1 zu A2: Organisierte Kriminalität als
gesamtgesellschaftliche Herausforderung**

Redaktionelle Änderung

An dieser Stelle taucht im Beschlusstext das einzige mal die Abkürzung "OK" auf. Anders als in der Begründung ist diese jedoch zuvor nicht erklärt worden, weshalb wir diese redaktionelle Anpassung an der Stelle als sinnvoll erachten.

Antragstext

Von Zeile 6 bis 8:

- organized crime“ und stellt fest, dass die Herausforderungen unverändert bestehen. Deshalb erneuern wir die Notwendigkeit, stärker auf ~~OK~~ **zu Organisierten Kriminalität zu** blicken und sie als gesamtgesellschaftliche Herausforderung anzunehmen,

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Marcus Leitschuh

Titel: Ä2 zu A2: Organisierte Kriminalität als
gesamtgesellschaftliche Herausforderung

Antragstext

Von Zeile 2 bis 3:

- Das ~~ZdK~~[Zentralkomitee der deutschen Katholiken \(ZdK\)](#) würdigt das Orientierungspapier des Vorstands der Deutschen Kommission Justitia et Pax „[Organisierte Kriminalität als Herausforderung](#)“.

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Christiane Fuchs-Pellmann

Titel: **Ä1 zu A3: Zukunft des Völkerrechts und der Internationalen Ordnung: Mutig eintreten für das Völkerrecht und gegen Machtpolitik**

Antragstext

Von Zeile 14 bis 15 einfügen:

Stärkung der Vereinten Nationen hinwirken, insbesondere des UN-Sicherheitsrats, damit dieser handlungsfähiger und gerechter wird. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir die Bedeutung der Agenda "Frauen, Frieden und Sicherheit" gemäß der UN-Resolution 1325. Angesichts aktueller Konflikte und zunehmender Herausforderungen der multilateralen Ordnung ist ihre konsequente Umsetzung zentral für den Schutz von Menschenrechten und die Stärkung nachhaltiger Friedensprozesse.

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Joachim Frank

Titel: **Ä2 zu A3: Zukunft des Völkerrechts und der Internationalen Ordnung: Mutig einstehen für das Völkerrecht und gegen Machtpolitik**

Redaktionelle Änderung

Hab Mut, steh auf: Für das Völkerrecht und gegen Machtpolitik

Begründung

Der Titel soll auf das Leitwort des Katholikentags 2026 Bezug nehmen. Das erschließt sich aber nur den "Eingeweihten". Für Außenstehende stellt sich vielmehr die Frage, warum es (in Deutschland) des Mutes bedürfen sollte, für das Völkerrecht einzustehen. Daher der Vorschlag, das KT-Motto direkt zu zitieren - und dann die Stoßrichtung des Antrags als Titel zu formulieren.

Ä3

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: Ä3 zu A3: Zukunft des Völkerrechts und der Internationalen Ordnung: Mutig eintreten für das Völkerrecht und gegen Machtpolitik

Antragstext

Von Zeile 36 bis 40:

Beziehungen können so schrittweise werte- und regelbasierte Rahmenbedingungen gemeinsam entwickelt und vertieft werden. ~~Gleichzeitig gilt es, u.a. durch Rüstungsexportkontrollen und Wertschöpfungsstandards trotz inklusiverer gemeinsamer Politik eine Kompliz*innenschaft mit Völkerrechtsverbrechen auszuschließen.~~ Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass eine inklusivere gemeinsame Politik nicht zur Ermöglichung, Förderung oder Unterstützung schwerer Menschenrechtsverletzungen oder von Völkerrechtsverbrechen beiträgt. Dazu bedarf es strenger Rüstungsexportkontrollen, verbindlicher menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sowie verbindlicher Standards entlang globaler Wertschöpfungsketten.

Ä4

Antrag

Initiator*innen: Marcus Leitschuh

Titel: **Ä4 zu A3: Zukunft des Völkerrechts und der Internationalen Ordnung: Mutig eintreten für das Völkerrecht und gegen Machtpolitik**

Antragstext

Von Zeile 57 bis 58 einfügen:

Insgesamt sollen die zuständigen Gremien und Verantwortlichen in Europa und in besonderer Weise die deutsche Bundesregierung weltweit und gesamtpolitisch darauf hinwirken, dass eine regelbasierte Ordnung – einschließlich des

Begründung

Die Formulierung "Europa" und dann "Bundesregierung" ist missverständlich, weil vorher immer von Europa und Deutschland geredet wurde. Gemeint ist ja nicht die Kontinent.

Ä3

Antrag

Initiator*innen: Florian Leimann

Titel: **Ä3 zu A4: Keine Rückkehr zu alten Rollenmustern – ZdK bekräftigt Geschlechtergerechtigkeit**

Antragstext

Von Zeile 4 bis 8:

Stellungnahmen, Debatten und Arbeitszusammenhängen systematisch darauf hinzuwirken, dass ~~Frauenbilder und traditionelle~~ Rollenvorstellungen ~~die Vielfalt selbstbestimmter Lebensentwürfe von Frauen stärken und~~ keiner religiösen, kulturellen oder politischen Instrumentalisierung Vorschub leisten, die die Gleichberechtigung sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe einschränkt. Vielmehr muss die Vielfalt selbstbestimmter Lebensentwürfe von Menschen aller Geschlechter und sexueller Orientierung gestärkt werden.

Begründung

Wie bereits innerhalb der AGKOD besprochen wird der Antrag begrüßt, sollte jedoch zum Thema "Geschlechtergerechtigkeit" in sich auch geschlechtergerecht sein und alle Geschlechter berücksichtigen.

Ein alternativer Begründungstext könnte basierend auf dem ursprünglichen Antrag wie folgt lauten:

Einleitung

Geschlechtergerechtigkeit ist seit vielen Jahren eine zentrale politische Linie des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Sie verbindet die Anerkennung der

unantastbaren Würde aller Menschen mit dem Einsatz für gleiche Rechte, gleiche Teilhabe und gleiche Verantwortung von Menschen jeglichen Geschlechts in Kirche und Gesellschaft.

Katholische Verbände engagieren sich auf dieser Grundlage für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen, insbesondere dort, wo strukturelle Benachteiligung, Abhängigkeit und Ausgrenzung wirksam werden. In der aktuellen gesellschaftlichen Debatte um geschlechtliche Rollenbilder sehen die Antragsteller*innen Entwicklungen, die diesem geschlechtergerechten Anspruch widersprechen und politische wie kirchliche Gegenpositionen erforderlich machen.

Hintergründe/ Argumentation

In gesellschaftlichen und digitalen Diskursen gewinnen derzeit retraditionalisierte geschlechtliche Rollenbilder an Sichtbarkeit. Insbesondere die Verklärung sogenannter "Tradwifes" sowie des „starken Mannes“ stellen die Rückkehr zu klassischen Rollenzuschreibungen - Hausfrauenideal, Alleinversorgerprinzip, Unterordnung, einseitige Verantwortung für Sorge- bzw. Erwerbsarbeit - als erstrebenswertes Leitbild dar. Diese Bilder sind nicht lediglich private Lebensentwürfe, sondern entfalten politische Wirkung, indem sie Gleichstellung relativieren und emanzipatorische Errungenschaften infrage stellen.

Aus der Perspektive katholischer Verbände ist deutlich: Geschlechtergerechtigkeit ist keine Nebendimension kirchlichen Handelns, sondern eine zentrale Frage sozialer Gerechtigkeit. Menschen jeglichen Geschlechtes werden auf unterschiedliche Weise weiterhin strukturell benachteiligt - ökonomisch, politisch und institutionell, auch innerhalb kirchlicher Kontexte. Retraditionalisierung verschärft diese Ungleichheiten, indem sie bestehende Machtverhältnisse stabilisiert und Verantwortung asymmetrisch verteilt.

Weihbischof Ludger Schepers hat jüngst darauf hingewiesen, dass die Kirche alte Rollenbilder hinter sich lassen muss und dass eine Rückkehr zu festen Geschlechterzuschreibungen kein harmloser Trend, sondern ein Problem für Freiheit und Gleichberechtigung ist. Diese Einschätzung korrespondiert mit den Erfahrungen der sozialen und verbandlichen Praxis von katholischen Verbänden: Menschen geraten dort unter Druck, wo traditionelle Rollenvorstellungen als moralische Normen gesetzt werden und die individuellen Lebensformen von diesen Normen abweichen.

Besonders kritisch ist der Umstand, dass retraditionalisierte Rollenbilder mitunter religiös aufgeladen werden. Christliche Begriffe von Familie, Hingabe oder „weiblicher Berufung“ werden genutzt, um Geschlechterhierarchien zu legitimieren. Damit wird der grundlegende Anspruch einer geschlechtergerechten Kirche

konterkariert, der alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht als eigenständige Subjekte mit gleichen Rechten und gleicher Verantwortung anerkennt.

Katholische Verbände verstehen Geschlechtergerechtigkeit ausdrücklich politisch: als Einsatz gegen strukturelle Benachteiligung, gegen ideologische Verengungen von Geschlechterrollen und gegen jede Form der Instrumentalisierung von Religion zur Einschränkung geschlechtlicher und sexueller Selbstbestimmung. Diese Haltung ist integraler Bestandteil der politischen Identität des ZdK und muss in aktuellen gesellschaftlichen Debatten sichtbar bleiben.

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Sarah Prenger

Titel: **Ä1 zu A5: Die Zeit ist reif für einen weltweiten Frauen-Gipfel im Vatikan**

Titel

Ändern in:

Die Zeit ist reif.

Antragstext

I. Die Zeit ist reif für Frauen in der Verkündigung

I.1. Frauen in Lesungstexten

„Die Heilige Schrift bezeugt die herausragende Rolle vieler Frauen in der Heilsgeschichte. Einer Frau, Maria Magdalena, wurde die erste Verkündigung der Auferstehung anvertraut. [...] Es ist wichtig, dass die Schriftstellen, die diese Geschichten erzählen, in den liturgischen Leseordnungen angemessenen Raum finden.“

(Schlussdokument, 60; vgl. auch Bericht Studiengruppe 5, Teil 2, 8–9; 38)

Die **Leseordnungen** für Sonn- und Werktage berücksichtigen viele Frauen der Bibel nicht oder ignorieren durch Kürzungen die Glaubenszeugnisse und Lebenserfahrungen dieser Frauen.^[1] Die folgenden Schriftstellen verdeutlichen dies exemplarisch:

- Im Lesungstext aus Gen 16,1–16 fehlen die entscheidenden Verse 13 und 14 mit dem Gottesbekenntnis der Hagar: „Du bist El-Roï – Gott schaut auf mich“ (Gen 16,13).
- Im Lesungstext aus Spr 31,10–31 wird durch die Auslassungen aus dem „Lob der tüchtigen Frau“ letztlich ein Lob der tüchtigen Hausfrau in einem rein familiären Aktionsradius. Die *„Tendenz, das ‚Weibliche‘ ausschließlich mit Rollen aus der*

häuslich-familiären Sphäre zu identifizieren“ (Studiengruppe 5, Teil II, Nr. 4), ist bis in die Leseordnung hinein greifbar.

- Es ist unverständlich, dass die Perikope Lk 13,10–17 im Lesejahr C nicht als Sonntagsevangelium vorgetragen wird. So wird das Befreiungshandeln an der verkrümmten Frau durch Jesus am Sabbat übergangen.

Rund 60 Jahre, nachdem die jetzige – und damals fortschrittliche – Leseordnung etabliert wurde, ist es an der Zeit, die biblischen Frauen angemessen zu berücksichtigen und in ihrem Glaubenshandeln sichtbar werden zu lassen.

Das Zdk setzt sich dafür ein, dass in einem ersten und schnell realisierbaren Schritt die aktuelle Leseordnung auf einseitige Kürzungen und Zuschnitte der Perikopen überprüft wird. Das Zdk will für eine entsprechende Ansprache der römischen Kurie auch die Deutsche Bischofskonferenz und weitere Akteur*innen gewinnen.

I.2. Frauen als Verkünderinnen des Evangeliums

Der Bericht von Studiengruppe 5 zitiert Papst Franziskus: „Wir haben in der Kirche nicht genug auf die Stimme von Frauen gehört“ (Bericht Studiengruppe 5, Appendix IV, 24).

Auch wenn Maria Magdalena die Erstzeugin der Auferstehung ist, so sind heute am herausgehobenen Ort der Verkündigung die Stimmen von Frauen viel zu selten zu hören. Ihre Lebenswirklichkeiten fehlen in der Homilie der Eucharistiefeyer weitgehend. Der Bericht von Studiengruppe 5 deutet an, dass die Erstverkündigung durch Maria Magdalena „konkrete Konsequenzen für die Partizipation von Frauen in der Kirche haben könnte“.

Das Zdk unterstreicht diesen Gedanken: Frauen sollten künftig in allen Bistümern mit der Homilie in der Eucharistiefeyer beauftragt werden. Das Zdk erinnert an die zeitnahe Umsetzung des entsprechenden Beschlusstextes des Synodalen Weges.

II. Die Zeit ist reif für eine konkrete Teilhabe von Frauen

„Das männliche Geschlecht wurde im Laufe der Geschichte und weit über die Grenzen der kirchlichen Gemeinschaft hinaus als das Bezugsmodell für das Verständnis der Menschheit in ihrer Gesamtheit herangezogen.“ [...] Daraus resultiert „ein System, das es Frauen erschwert, ihre erworbenen Kompetenzen und Charismen zum Ausdruck zu bringen“ [...] „Hinzu kommt die Tendenz, das 'Weibliche' ausschließlich mit bestimmten Eigenschaften wie Sanftmut, Nachgiebigkeit, Docilität und Schwäche zu identifizieren oder mit Rollen aus der häuslich-familiären Sphäre. All dies verlangsamt die Etablierung einer kirchlichen Sprache, die ganz auf die Reziprozität zwischen dem Männlichen und dem Weiblichen abzielt, verstanden in der gleichen, spezifischen und fundamentalen Würde.“

(Bericht Studiengruppe 5, Teil 2, 4; vgl. Schlussdokument der Synode, 52).

- Im Schlussdokument der Synode und dem Bericht von Studiengruppe 5 löst das Paradigma der **Reziprozität** jenes der Komplementarität der Geschlechter ab; es beinhaltet Beziehungen auf Augenhöhe, in der alle Beteiligten Gebende und Annehmende zugleich sind.^[2] Geschlechterbeziehungen sollen auf allen Ebenen kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens durch Reziprozität gekennzeichnet sein.

Das ZdK plädiert dafür, das Konzept der Reziprozität künftig durch die Verwendung dieses Fachbegriffs in den deutschen Übersetzungen römischer Dokumente sichtbar zu machen.

- Der Bericht der Studiengruppe 5 spricht die stärkere Teilhabe von Frauen in der Leitung der Pfarreien mehrfach an (Teil 2, 3.32). Gemeindeleitung und die **Taufbeauftragung von Lai*innen** gehören unabdingbar zusammen. Insbesondere der Bericht von Studiengruppe 5 zielt für solche Dienste auf kirchenrechtliche Regelungen auf Ebene der Bischofskonferenzen. Ermutigend können hierfür auch Beispiele der Taufspendung durch Laien aus der Weltkirche sein.

Das ZdK erinnert an die zeitnahe Umsetzung des entsprechenden Beschlusstextes des Synodalen Weges. Die deutschen Bischöfe sollen alle kirchenrechtlich gegebenen Möglichkeiten ausschöpfen (CIC can 230 § 3 /can. 517 § 2 und can. 516) und unter anderem die außerordentliche Taufspendung in allen Bistümern ermöglichen.

- *"Die Frage des Zugangs von Frauen zum Diakonat war [...] noch nicht reif, sodass die Möglichkeit offen blieb, die Arbeit zur Vertiefung der Rolle von Frauen in der Leitung von Gemeinschaften und zu anderen möglichen Wegen der Mitwirkung fortzusetzen"* (Bericht Studiengruppe 5, Teil 2, 3). **Diakonat** und Leitungspositionen von Frauen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die weltkirchliche Vernetzung und der theologische Austausch zu Frauen in sakramentalen Ämtern sollen ausgebaut und unterstützt werden. Die Stimmen berufener Frauen aus allen Kontinenten der Weltkirche waren in Veranstaltungen am Rande der letzten Weltsynode in Rom eindrucksvoll zu hören.
- Die Frage des Frauendiakonats ist dabei nicht zu trennen vom spezifischen Profil des Ständigen Diakonats einerseits und der Frage nach einer regional unterschiedlichen Ausgestaltung der Dienste und Ämter in der Kirche andererseits.

Das ZdK hält diese Stimmen wach und arbeitet gemeinsam mit der DBK und weiteren Akteur*innen an konkreten Umsetzungsvorschlägen, auf Grundlage des Prinzips einer „Einheit in Vielheit“.

III. Die Zeit ist reif für einen Frauen-Gipfel im Vatikan

Die „Frauenfrage“, die immer mit anderen Gerechtigkeitsfragen verknüpft ist, ist ein Zeichen der Zeit (vgl. Bericht Studiengruppe 5, Teil II, 5; Bericht Studiengruppe 2). Daher ist die Zeit dafür reif, jetzt die Stimmen von Frauen zu hören. **Es ist Zeit für einen weltweiten Frauen-Gipfel im Vatikan!**

Schon frühere Gipfel im Vatikan haben sich für eine Bearbeitung von aktuellen Fragen bewährt. Sie waren getragen von der synodalen Erfahrung des reziproken Zuhörens. Und sie haben die Lebens- und Berufszeugnisse von Menschen in den Mittelpunkt gestellt. Gleichzeitig bietet er die Chance, wissenschaftliche Impulse aus Theologie und anderen Disziplinen zu integrieren und Akteurinnen und Akteure aus allen Erdteilen solidarisch zu vernetzen. Ein Frauen-Gipfel im Vatikan kann an dieses Konzept anschließen.

Die „Frauenfrage“ in der Kirche verlangt nach einem globalen und regionalen Handeln zugleich.

Das ZdK wirkt, auch im Rahmen der zukünftigen Synodalkonferenz, auf einen weltweiten Frauen-Gipfel im Vatikan hin und wird diesbezüglich auch auf die Deutsche Bischofskonferenz zugehen.

[1] Vgl. die Publikationen Katholisches Bibelwerk, Unerhört. Auf den Spuren biblischer Frauen, Stuttgart 2025, und Annette Jantzen, Die ignorierten Frauen der Bibel, Freiburg 2026.

[2] Vgl. Martina Bär/Julia Enxing, Reziprozität statt Komplementarität? Erkundungen zur veränderten kirchlichen Rezeption der Geschlechterverhältnisse, erscheint Freiburg, April 2026.

Ä4

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: Ä4 zu A5: Die Zeit ist reif für einen weltweiten
Frauen-Gipfel im Vatikan

Antragstext

Von Zeile 108 bis 109:

Die „Frauenfrage“ Frage nach der Zulassung in sakramentale Dienste und Ämter unabhängig des Geschlechts in der Kirche verlangt nach einem globalen und regionalen Handeln zugleich.

Ä5

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: Ä5 zu A5: Die Zeit ist reif für einen weltweiten
Frauen-Gipfel im Vatikan

Antragstext

Von Zeile 97 bis 98:

Die „Frauenfrage“ Frage nach der Zulassung von Frauen in sakramentale Dienste und Ämter, die immer mit anderen Gerechtigkeitsfragen verknüpft ist, ist ein Zeichen der Zeit (vgl. Bericht Studiengruppe 5, Teil II, 5; Bericht

Ä6

Antrag

Initiator*innen: Volker Andres, Sarah Prenger

Titel: **Ä6 zu A5: Die Zeit ist reif für einen weltweiten
Frauen-Gipfel im Vatikan**

Titel

Ändern in:

Die Zeit ist reif! Rechte und Sichtbarkeit von Frauen in der Kirche stärken

Ä7

Antrag

Initiator*innen: Dorothea Sattler

Titel: **Ä7 zu A5: Die Zeit ist reif für einen weltweiten Frauen-Gipfel im Vatikan**

Titel

Ändern in:

Die Zeit ist reif für eine weltweite Frauen-Synode im Vatikan

Antragstext

In Zeile 96:

III. Eine Frauen-GipfelSynode im Vatikan

Von Zeile 99 bis 102:

Studiengruppe 2). Daher ist die Zeit dafür reif, jetzt die Stimmen von Frauen zu hören. **Es ist Zeit für ~~einen weltweiten~~ eine weltweite Frauen-GipfelSynode im Vatikan!**

Schon frühere ~~GipfelSynoden~~ im Vatikan haben sich für eine Bearbeitung von aktuellen Fragen bewährt. Sie waren getragen von der synodalen Erfahrung des reziproken

Von Zeile 110 bis 112:

Das ZdK wirkt, auch im Rahmen der zukünftigen Synodalkonferenz, auf ~~einen~~

~~weltweiten~~eine weltweite Frauen-~~Gipfel~~Synode im Vatikan hin und wird diesbezüglich auch auf die Deutsche Bischofskonferenz zugehen.

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Christiane Fuchs-Pellmann

Titel: **Ä1 zu A6: Sexismus in Medien und digitalen Räumen entschieden entgegenreten!**

Antragstext

In Zeile 65:

~~6. Scheinargumente aufdecken~~

6. Instrumentalisierung von Mädchen- und Frauenpolitischen Themen
entgegenreten

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Christiane Fuchs-Pellmann

Titel: Ä2 zu A6: Sexismus in Medien und digitalen Räumen entschieden entgegnetreten!

Antragstext

Von Zeile 66 bis 69:

Mädchen- und frauenpolitische Themen und Forderungen müssen auch getrennt von anderen Debatten ernst genommen werden. ~~Sie dürfen nicht instrumentalisiert werden, um andere politische oder gesellschaftliche Ziele zu verfolgen.~~ Es gilt, ihrer Instrumentalisierung entgegenzutreten, insbesondere wenn sie zur Stärkung diskriminierender oder rechtsextremer Narrative missbraucht werden. Journalist*innen sind daher gefordert, sorgfältig zu überprüfen, ob ein Argument

Ä3

Antrag

Initiator*innen: Theresia Härtel

Titel: Ä3 zu A6: Sexismus in Medien und digitalen Räumen entschieden entgegnetreten!

Antragstext

Von Zeile 13 bis 16:

unserer eigenen Zusammenhänge als auch in Politik, Kirche und Gesellschaft entschieden entgegen. ~~Dabei vernetzen wir uns mit allen, die dieses Ziel teilen, damit~~Wir wollen, dass alle Menschen in unserer Gesellschaft ohne Angst und Diskriminierung leben können.

Begründung

Da keine konkreten Netzwerkpartner:innen genannt sind und ggf. geprüft werden müssten, stellt sich die Frage, wer sich mit der Vernetzung beschäftigen soll und wie dieser Punkt abgesichert werden könnte.

Obgleich eine Vernetzung in der Sache wünschenswert wäre, ist mir diese grundsätzliche Formulierung "alle, die dieses Ziel teilen" zu schwammig. Schließlich könnte es rein formal Netzwerkpartner:innen geben, die zwar gegen sexistische Strukturen usw. anarbeiten, aber zugleich andere Aspekte befürworten oder ablehnen, die gegen die sonstigen Werte innerhalb der ZdK-Positionierungen stehen.

Ä4

Antrag

Initiator*innen: Andrea Redding

Titel: Ä4 zu A6: Sexismus in Medien und digitalen Räumen entschieden entgegnetreten!

Antragstext

Von Zeile 22 bis 27:

stereotype Rollenbilder dürfen nicht unreflektiert reproduziert werden.

Betreiber*innen sozialer Medien sind ~~ebenso in der Pflicht, ihre Algorithmen so zu gestalten, dass misogynen Inhalte nicht verstärkt und massenhaft verbreitet werden und so vermieden wird, dass (jungen) Menschen misogynen Inhalte angezeigt werden.~~ in der Pflicht, ihre Algorithmen so zu gestalten, dass sexistische, abwertende und diskriminierende Inhalte nicht verstärkt und massenhaft verbreitet werden. Gleichzeitig braucht es eine stärkere Sichtbarkeit vielfältiger Lebensrealitäten sowie eine Berichterstattung, die Erfahrungen, Perspektiven und

Ä5

Antrag

Initiator*innen: Andrea Redding

Titel: Ä5 zu A6: Sexismus in Medien und digitalen Räumen entschieden entgegnetreten!

Antragstext

Von Zeile 48 bis 51:

Geschlechtersensible und diskriminierungskritische Bildungsarbeit muss generationsübergreifend gestärkt und strukturell in Schule, Jugend(verbands)arbeit sowie der Aus- und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte verankert werden. ~~Bildungsangebote~~ Darüber hinaus sollen ~~junge Menschen befähigen~~ entsprechende Bildungsangebote dauerhaft in die Programme der Erwachsenen- und Weiterbildungsträger implementiert werden. Ein solches Bildungsangebot befähigt Menschen, stereotype Rollenbilder zu hinterfragen, mediale Repräsentationen kritisch zu reflektieren

Von Zeile 54 bis 57 löschen:

Mehrfachdiskriminierungen sichtbar machen. Dazu gehört auch die Stärkung digitaler Zivilcourage, um sexistischen und diskriminierenden Inhalten aktiv ~~entgegenzutreten. Medienkompetenz muss generationenübergreifend gestärkt werden, um diskriminierende Inhalte zu erkennen und ihnen~~ entgegenzutreten.

Ä6

Antrag

Initiator*innen: Marcus Leitschuh

Titel: **Ä6 zu A6: Sexismus in Medien und digitalen Räumen entschieden entgegentreten!**

Antragstext

Von Zeile 30 bis 31 einfügen:

entwickeln und Geschlechtergerechtigkeit sowie Vielfalt in redaktionellen Strukturen konsequent zu fördern. Gleiches gilt für einzelne Menschen, die als Content Creator Inhalte in eigener Verantwortung ins Netz stellen.

Begründung

Könnte auch direkt im ersten Satz ergänzt werden. Ziel ist, dass deutlich wird, dass auch Influencer etc. diese Verantwortung haben, weil klassische Medienhäuser heute gar nicht mehr die frühere Rolle haben.

Ä1

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: **Ä1 zu A7: Sichere digitale Teilhabe für junge Menschen**

Antragstext

Von Zeile 3 bis 5 einfügen:

Würde, Freiheit und Teilhabe aller Menschen ein. Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit unveräußerlichen Rechten, die dennoch häufig nicht gehört werden. Ihnen eine Stimme zu geben, ist die Botschaft Christi. Dazu gehört neben dem Schutz auch ihre aktive Teilhabe an Gesellschaft und öffentlichem Diskurs –

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Marcus Leitschuh

Titel: **Ä2 zu A7: Sichere digitale Teilhabe für junge Menschen**

Antragstext

Von Zeile 2 bis 3:

Als ~~ZdK~~[Zentralkomitee der deutschen Katholiken \(ZdK\)](#) setzen wir uns auf Grundlage des christlichen Menschenbilds für die Würde, Freiheit und Teilhabe aller Menschen ein. Kinder und Jugendliche sind

Ä3

Antrag

Initiator*innen: Franziska Hoppermann

Titel: **Ä3 zu A7: Sichere digitale Teilhabe für junge Menschen**

Antragstext

Von Zeile 119 bis 120:

~~Sowohl~~ Eltern und Erziehungsberechtigten kommt eine große Verantwortung in der Medienbildung zu. Die Basis für Regeln und Umgang mit Medien müssen in der elterlichen Erziehung gelegt werden. Darüber hinaus muss sowohl schulische als auch außerschulische Bildung ~~muss~~ darauf ausgerichtet werden, junge Menschen zu einem sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken zu

Ä1

Initiativantrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: **Ä1 zu IA1: unter Vorbehalt Teilhabe aller sichert
Zusammenhalt und Demokratie**

Antragstext

Von Zeile 5 bis 7 einfügen:

die von Armut betroffen oder bedroht sind; leistet sie nachhaltige Hilfe und ermöglicht Teilhabe? Befähigt sie Menschen von Anfang an zu einem selbstbestimmten Leben – oder verwaltet sie nur Abhängigkeit?

Ä2

Initiativantrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: Ä2 zu IA1: unter Vorbehalt Teilhabe aller sichert
Zusammenhalt und Demokratie

Antragstext

Von Zeile 34 bis 35:

5. **Verbindliche Prävention:** Frühe Hilfen, ~~Schulsozialarbeit~~ Jugendsozialarbeit,
Jugendarbeit und Familienberatung sind soziale Infrastruktur, keine freiwilligen

Begründung

Der übergeordnete Begriff ist hier aus unserer Perspektive hilfreicher.

Ä4

Initiativantrag

Initiator*innen: Hoppermann/Wedell/ Tänzler

Titel: **Ä4 zu IA1: unter Vorbehalt Teilhabe aller sichert
Zusammenhalt und Demokratie**

Antragstext

Von Zeile 29 bis 30:

- ~~3. Keine Schwächung individueller Rechtsansprüche unter dem Deckmantel von Effizienz oder Pooling.~~
- 3. Sicherung individueller Rechtsansprüche auch bei der Weiterentwicklung der Mittelverteilung.

Ä5

Initiativantrag

Initiator*innen: Hoppermann/Wedell/ Tänzler

Titel: **Ä5 zu IA1: unter Vorbehalt Teilhabe aller sichert
Zusammenhalt und Demokratie**

Antragstext

Von Zeile 27 bis 28:

**2. ~~Keine pauschalen Kürzungen~~ Stabilisierung der Angebotsvielfalt in der
~~bei~~ Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Pflege, Prävention und
Teilhabe.**

Ä6

Initiativantrag

Initiator*innen: Rüdiger Wala

Titel: **Ä6 zu IA1: unter Vorbehalt Teilhabe aller sichert
Zusammenhalt und Demokratie**

Antragstext

Von Zeile 47 bis 48 einfügen:

9. **Starke soziale Berufe:** Faire Bezahlung durch Tarifbindung und Tariftreue, Tariffinanzierung, verlässliche Arbeitsbedingungen durch Mitbestimmung oder im Rahmen des kirchlichen Dritten Weges – als Voraussetzung für jeden Reformerfolg.

Ä7

Initiativantrag

Initiator*innen: Sarah Prenger

Titel: Ä7 zu IA1: unter Vorbehalt Teilhabe aller sichert
Zusammenhalt und Demokratie

Antragstext

Von Zeile 5 bis 10:

die von Armut betroffen oder bedroht sind; leistet sie nachhaltige Hilfe und ermöglicht Teilhabe? Befähigt sie alle Menschen zu einem selbstbestimmten Leben – oder verwaltet sie nur Abhängigkeit? Werden Risiken, welche zum Leben gehören, abgesichert?

Ein starker Sozialstaat ist ein sicheres soziales Netz. Das Empfinden sozialer Gerechtigkeit und der Wille aller politisch Verantwortlichen zu sozialer Gerechtigkeit ist hierzu fundamental.

Investitionen in Bildung, Prävention, Pflege und kommunale Infrastruktur sind ~~deshalb~~ keine bloßen Ausgaben und erst recht keine überhöhten Belastungen, sondern Voraussetzungen für Zusammenhalt, Teilhabe und wirtschaftliche

Von Zeile 51 bis 52 einfügen:

Ein gerechter und wirksamer Sozialstaat ist keine Belastung für wirtschaftliche Stärke. Er ist eine ihrer wesentlichen Voraussetzungen.